

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 24.09.2021

Niederschrift

der 2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 16.09.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:01 - 20:07 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Annabel Spencer
Herr Stergios Svolos

(in Vertretung für Stv. Gromes)
(in Vertretung für Stv. Müller)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Kathrin Schmidt
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Eva Janzen
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Frank Walter Schmidt **Ausschussvorsitzender**

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard (in Vertr. für Stv. Dr. Heiland)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Martina Lennartz

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Stefan Neubacher Leiter des Kulturstamtes
Frau Dr. Nadia Ismail Leiterin Kunsthalle Gießen (bis 18:30 Uhr)

Frau Katja Buß	Hochbauamt	
Herr Lukas Bravetti	Hochbauamt	
Herr Hulisi Kocal	Hochbauamt	(bis 19:35 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ehab Ruman

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Karlheinz Schmidt	aplus architektur	(bis 19:35 Uhr)
Frau Felicitas Würstlein	aplus architektur	(bis 19:35 Uhr)

Entschuldigt:

Frau Kerstin Gromes	Fraktion B'90/GR
Frau Sophie Lorena Müller	Fraktion B'90/GR
Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Dr. Satu Heiland	Fraktion Gigg+Volt
Frau Pia Mauthe	

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. state of the art - Kunsthalle Gießen – Stand und Perspektive; Bericht durch Frau Dr. Nadia Ismail
3. Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Str. 3, STV/0222/2021
35396 Gießen - Erweiterung von Klassenräumen,
Holzmodulbau; **hier:** Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -

- | | | |
|------|--|---------------|
| 4. | Kleebachschule, Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf - Neubau Holzmodulbau für Klassenräume;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 - | STV/0225/2021 |
| 5. | Energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; KIP II Programm, 1. Bauabschnitt; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2021 - | STV/0253/2021 |
| 6. | Nutzung des Gebäudes der Berufsfeuerwehr als Kulturgewerbehof
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2021 - | STV/0288/2021 |
| 6.1. | Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0324/2021 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. state of the art - Kunsthalle Gießen – Stand und Perspektive; Bericht durch Frau Dr. Nadia Ismail

Frau Dr. Ismail berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation – diese ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

3. Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen - Erweiterung von Klassenräumen, Holzmodulbau; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -

Antrag:

„Der baulichen Erweiterung von Klassenräumen des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums

durch einen Anbau in Holzmodulbauweise auf dem Grundstück Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen, wird nach den beigefügten Anlagen zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Magistratsvorlage und ergänzt in **Anlage 1 „Baubeschreibung“ folgende Punkte:**

„Nachhaltigkeit

Einfügung neuer Absatz am Ende:

Der Erweiterungsbau wird mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als Passivhausstandard, mindestens jedoch KfW-40 für energieeffizientes Bauen konzipiert.

Für die Sanitärräume wird ein Zweileitungssystem für Trink- und Brauchwasser vorgesehen.

Fassade

Ergänzung:

Geprüft werden soll gegebenenfalls nach dem Erwerb des Gebäudes eine Fassadenbegrünung.

Dach

Ersetzung letzter Satz durch:

Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen.“

Stadträtin Eibelshäuser antwortet auf die Frage des **Stv. Schuchard**, Fraktion Gigg+Volt, was genau die Formulierung „Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen“ bedeute: „Vorgesehen“ bedeute, es wird realisiert.“

Stv. Schuchard beantragt, die Antwort wörtlich zu protokollieren.

Stv. K. Schmidt erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie den Bedarf der Erweiterung erkennen, jedoch sollte das Bauvorhaben (wie auch die Kleebachschule) keine 2. Ostschule werden. Ihre Fraktion stimme der Vorlage zu, doch sehen sie das Vorhaben durchaus kritisch.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, merkt an, dass in Anlage 3 „Kosten“ für die Einrichtung der Klassenräume 90.000 € veranschlagt werden. Wenn sie nun zum Vergleich die Kosten für die Innenausstattung der Klassenräume der Ostschule heranziehe, stellt sie fest, dass eine erhebliche Differenz dazwischen liege. Es sei doch sicher nicht Intention der Stadt, eine Schule schlechter zu stellen als eine andere. Von daher möchte sie wissen, ob der Betrag tatsächlich

ausreichen werde. Gleiche Thematik auch bei der nächsten Vorlage „Kleebachschule – STV/0225/2021“ – hier werden für die Einrichtung der Klassenräume 40.000 € veranschlagt, auch dieser Betrag erscheine sehr niedrig.

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Grothe, Erb, Wagener, Heidt-Sommer, Herr Bravetti (Hochbauamt) und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Ergänzt einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: CDU, FDP).

4. **Kleebachschule, Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf - Neubau Holzmodulbau für Klassenräume; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -** **STV/0225/2021**
-

Antrag:

„Dem Neubau eines Holzmodulbaus für Klassenräume der Kleebachschule auf dem Grundstück Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Anlagen zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser ergänzt in Anlage 1 „Baubeschreibung“ folgende Punkte:

„Nachhaltigkeit

Einfügung neuer Absatz am Ende:

Der Erweiterungsbau wird mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als Passivhausstandard, mindestens jedoch KfW-40 für energieeffizientes Bauen konzipiert.

Für die Sanitärräume wird ein Zweileitungssystem für Trink- und Brauchwasser vorgesehen.

Fassade

Ergänzung:

Geprüft werden soll gegebenenfalls nach dem Erwerb des Gebäudes eine Fassadenbegrünung.

Dach

Ersetzung letzter Satz durch:

Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen.“

Beratungsergebnis:

Ergänzt einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: CDU, FDP).

5. **Energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; KIP II Programm, 1. Bauabschnitt; hier: Projektantrag** **STV/0253/2021**
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2021 -
-

Antrag:

„Der energetischen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des 1. Bauabschnitts der Käthe-Kollwitz-Schule gemäß der unten genannten Begründung wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch eine zeitgemäße energetische Sanierung sowie einer - auf Grundlage der in der so genannten Planungsphase Null entwickelten pädagogische Konzeption einschließlich eines Raumfunktionskonzeptes - Erweiterung und Umstrukturierung der Einzelklassengebäude E, F und G, unter Beachtung der Förderrichtlinien des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes, KIP II.“

Stadträtin Eibelshäuser begründet kurz die Magistratsvorlage.

Anschließend erläutern die Mitarbeiter von aplus Architektur – **Frau Würstlein** und **Herr Schmidt** – anhand einer detaillierten PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) die Planungen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Svolos und Heidt-Sommer.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Nutzung des Gebäudes der Berufsfeuerwehr als Kulturgewerbehof** **STV/0288/2021**
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Das Gebäude der Berufsfeuerwehr in der Steinstraße 1,35390 Gießen, wird nach Auszug der Feuerwehr und ggf. einer Zwischennutzung durch die Freiwillige Feuerwehr, voraussichtlich ab dem 1.1.2024 als Kulturgewerbehof genutzt.

Grundlage für die Nutzung als Kulturgewerbehof die ist Machbarkeitsstudie ‚Kulturgewerbehof Gießen‘ vom 15.12.2020, erarbeitet vom STUDIO if + et al. mit den darin

gemachten Empfehlungen zur pachtfreien Nutzung in einem rohsanierten Zustand.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, folgende Planungen vorzunehmen bzw. folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- die Erarbeitung eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit der raumstation3539 e.G. als Trägerin;
- die Planung der Sanierung bis zur Übergabe bei Schaffung eines roh-sanierten Zustandes;
- die Abstimmung zwischen Feuerwehr und Nutzer:innen des Kulturgewerbehofes im Hinblick auf die Zwischennutzung des Gebäudes bzw. eines Teils des Gebäudes durch die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte;
- die Einplanung der entsprechenden Haushaltsmittel bei der Aufstellung der Haushalte in den nächsten Jahren;
- die Einbringung eines Projektbeschlusses nach Abschluss einer fundierten Kostenschätzung sowie unter Berücksichtigung eines Betriebskonzeptes einschließlich Wirtschaftsplan.“

Die Tagesordnungspunkte 6. und 6.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Magistratsvorlage.

Der Wortbeitrag von **Stv. Erb**, FDP-Fraktion, wird auf Antrag des Stv. Grußdorf wörtlich protokolliert: „Ja, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass Gießen über eine äußerst vielfältige Kulturlandschaft verfügt. Und diejenigen von Ihnen die auch schon länger hier mit dabei sind wissen, dass uns als FDP-Fraktion die Kulturpolitik in Gießen eben nicht bloß ein Nebenthema ist, sondern unter unseren Kulturdezernenten Dr. Reinhard Kaufmann und Harald Scherer massiv geprägt haben. Das ist auch der Grund warum wir auch heute der Überzeugung sind, dass wir der Kultur in unserer Stadt buchstäblich mehr Raum geben müssen. Und das ist wiederum der Grund, warum wir die Idee eines Kulturgewerbehofes hier in der Stadt von Anfang an wohlwollend begleitet haben. Nun geht es aber, und das hat Frau Oberbürgermeisterin gerade ausgeführt, um die Frage, wie es denn nun konkret weitergehen soll mit dem Kulturgewerbehof, falls er sich denn realisieren lässt und wie dieser konkret ausgestattet werden soll.

Wir haben einen Antrag gestellt und dieser Antrag, die genannten Aspekte innerhalb des Antrages sind von drei grundlegenden Prinzipien getragen. Zum einen Priorität für die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte. Die dort ehrenamtlich Engagierten leisten eine hervorragende Arbeit und sind für die Sicherheit von Allen in unserer Stadt unerlässlich. Und uns geht es nicht nur darum die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, sondern auch für die ehrenamtlich Tätigen, die ihr Leben für uns riskieren, die besten Bedingungen zu schaffen, die möglich sind.

Zweitens: Der Kulturgewerbehof muss ein Gewinn für die gesamte Gießener Kulturszene sein. Wenn ein Kulturgewerbehof entsteht muss sichergestellt sein, dass die

gesamte Vielfalt der Gießener Kulturszene, davon profitieren kann und nicht nur einzelne Personen losgelöst von diesem Grundsatz nach Gutdünken entscheiden können, wer dort in die Räume kommt.

Und drittens – Wirtschaftlichkeit, natürlich für die Stadt Gießen. Ja, Kultur darf Geld kosten, keine Frage, Ziel muss es aber dennoch sein, einen Weg zu finden, dass der Kulturgewerbehof zumindest mittelfristig wirtschaftlich betrieben werden kann. Und somit das ursprünglich formulierte Ziel, was ja auch mal, zumindest hier in den Kreisen, ein Konsens war, nämlich das die Gewinne aus dem Kulturgewerbehof dazu verwandt werden, das Gefahrenabwehrzentrum jeweils teilweise zu refinanzieren, nicht komplett aufgegeben wird.

Diese drei Prinzipien lassen sich aber nur einhalten, wenn der Kulturgewerbehof und dessen Verwaltung in städtischer Hand bleibt. Die Magistratsvorlage, die uns hier heute vorgelegt wird, sieht allerdings einen anderen Weg vor, hier sollen aus dem städtischen Haushalt 1,7 Mio. Euro investiert werden, dann überlassen wir kostenfrei das daraus entstandene Produkt der raumstation3539, die wiederum kostenpflichtig die Räume vermieten kann. Das kann man zusammenfassen als eine Sozialisierung der Investitionskosten und eine Privatisierung der daraus resultierenden Gewinne. Dass das ausgerechnet jetzt hier von einem Links-Bündnis kommt, finde ich zumindest interessant als aber auch im Kern zutiefst unsozial und ungerecht. Denn gerade diese Vorgehensweise kündigt den einstigen Kompromiss auf, dass eben hier die Gewinne aus dem Kulturgewerbehof eben auch dazu dienen, das Gefahrenabwehrzentrum zu refinanzieren.

Das ist etwas, worüber sich der Haushalt der Stadt Gießen nicht freuen kann, davon profitiert natürlich aber die Genossenschaft. Aber dass das Ganze, eben die Art der ganzen Vorgehensweise, im Interesse der Stadt Gießen sein kann, das sehe nicht. Deswegen bitte ich Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag, der wesentliche Säulen sicherstellt, der nicht der Realisierung des Kulturgewerbehofes entgegen steht, aber doch ganz, ganz wichtige Prinzipien enthält, die wir für unerlässlich halten. Dankeschön.“

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Walter, Grothe, Wagener, Heidt-Sommer, Grußdorf, Erb und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP).

**6.1. Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

STV/0324/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, soweit es nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Planung des Kulturgewerbehofs in der Steinstraße kommt, folgende Aspekte sicherzustellen:

1. Die Belange und Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte haben bei der

Planung des Kulturgewerbehofs stets Priorität.

2. Der Kulturgewerbehof soll neben mehreren kleineren Räumen auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden vorhalten, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden können.

3. Die Verwaltung und Überlassung von Räumen bleibt in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Gießen oder ggf. einer ihrer kommunalen Unternehmen wie bspw. der Stadthallen GmbH.

4. An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden, der bevorzugt an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte vermietet werden soll.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V).

7. Verschiedenes

Vorsitzender weist darauf hin, dass die nächste Schulausschusssitzung am Donnerstag, **04.11.2021, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e